

Interesse der schweizerischen Ingenieur- und Architekturbüros an Arbeiten im Ausland: Auswertung einer Umfrage

Autor(en): **Wüstemann, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interesse der schweizerischen Ingenieur- und Architekturbüros an Arbeiten im Ausland; Auswertung einer Umfrage

Die grosse Teilnahme und rege Diskussion am Symposium vom 29. April 1966 in Bern haben gezeigt, dass in den Kreisen der schweizerischen Ingenieur- und Architekturbüros ein Interesse für Arbeiten im Ausland besteht. Im übrigen war ein ausgesprochenes Bedürfnis nach einem engeren Kontakt sowohl mit den Behörden als auch unter den Büros festzustellen. Das Central-Comité hat daher in seinem Schosse eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Möglichkeiten prüfen soll, welche Aufgabe hier der SIA erfüllen kann.

Als Ausgangspunkt wurde im September 1966 ein Fragebogen verschickt, um die Auffassungen der Inhaber von Ingenieur- und Architekturbüros, die Interesse haben im Ausland zu arbeiten, zu verschiedenen Fragen zu kennen. Von den rund 1700 verschickten Fragebogen kamen 256 zurück, was 15% entspricht. Zu der Beantwortung der einzelnen Fragen ist folgendes zu bemerken:

Frage 1: Fachrichtung der Angefragten

120 Architekten, 104 Bauingenieure, 5 Maschinen- und Elektroingenieure, 15 Vermessungs- und Kulturingenieure und 12 Angehörige anderer Fachrichtungen, also total 256 haben zum Fragebogen Stellung genommen.

Frage 2: Haben Sie schon Arbeiten im Ausland ausgeführt?

Die Zusammenstellung der Antworten enthält Tabelle 1. Im Durchschnitt haben also rund $\frac{2}{3}$ der Antwortenden der verschiedenen Fachrichtungen bereits im Ausland gearbeitet.

Frage 3: Welches sind die Fragen, die Sie im Zusammenhang mit Ingenieur- und Architekturarbeiten im Ausland am meisten interessieren?

Die zahlreichen Stellungnahmen zu dieser Frage lassen sich unter folgende Gruppen zusammenfassen:

3.1 Bedürfnis nach Auskunft über die Verhältnisse im Ausland, speziell:

- gesetzliche Grundlagen betreffend Recht der Berufsausübung, Haftung des Ingenieurs und Architekten, Garantiefristen usw.
- geltende baupolizeiliche Vorschriften.
- technische Normen im Vergleich zu schweizerischen Verhältnissen.
- geltende Honorarordnungen und Besteuerung.
- Struktur des Bauwesens in den verschiedenen Ländern besonders bezüglich des Verhältnisses zwischen Bauherr, Ingenieur, Architekt, Unternehmer.
- wirtschaftliche Verhältnisse, besonders bezüglich Devisenrestriktionen und Geldtransfer.
- Allgemeines, wie politische Verhältnisse, klimatische Verhältnisse, Sprache.

3.2 Bedürfnis nach Beratung bei der Regelung des Honorars und für dessen Sicherstellung, speziell:

- welche Honorarordnung ist anzuwenden, die schweizerische oder diejenige des betreffenden Landes?
- wie sind die einschlägigen Honorarordnungen in Vergleich mit den schweizerischen?
- Sicherstellung des Honorars, besonders Exportrisikogarantie, Sicherheits hinterlagen bei Banken, Empfehlungen bezüglich Honorartransfer.

3.3 Bedürfnis nach einer Intervention zur Erlangung des Rechtes der Berufsausübung im Ausland, besonders für Architekten in Frankreich:

- Es sind Schritte zu unternehmen, um in Frankreich für die schweizerischen Architekten das Gegenrecht für die Berufsausübung zu erlangen.
- Das Schweiz. Register soll intervenieren, um in Frankreich für schweizerische Architekten das Recht der Berufsausübung zu erreichen.

3.4 Bedürfnis nach Beratung beim Abschluss der Verträge:

- zweckmässige Form des Auslandsvertrages.
- Bedürfnis, die einschlägigen Vertragsunterlagen des SIA ins Englische zu übersetzen.

3.5 Frage, ob das Mandat im Ausland allein oder in Zusammenarbeit übernommen werden soll:

- a) Zusammenarbeit mit schweizerischen Kollegen gleicher oder anderer Fachrichtungen:
 - Es ist zweckmässig, nach aussen als geschlossene Gruppe aufzutreten, nach innen sollte die Konkurrenz weiter spielen können.
 - Ist es zweckmässig, ein Mandat allein, z.B. als Bauingenieur, zu

übernehmen oder empfiehlt es sich, als Generalunternehmer aufzutreten?

- Die Möglichkeit sollte geprüft werden, verschiedene Fachrichtungen zu einer Interessengruppe zusammenzuschliessen.
- Ist es zweckmässiger, lediglich ein Mandat für die Projektierung zu übernehmen, während die Bauleitung im Ausland dem Bauherrn überlassen wird?
- Die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Vermessungs- mit anderen Ingenieurbüros ist zu prüfen.
- Die Möglichkeit der Zusammenarbeit von schweizerischen Ingenieur- und Architekturbüros ist zu prüfen.
- Bildung von Arbeitsgruppen für Generalplanungen.
- Es sollte ein Verzeichnis der schweizerischen Architekten geführt werden, die bereit und imstande sind, im Ausland zu arbeiten.
- Es ist eine Zusammenarbeit der schweizerischen Ingenieure und Architekten mit ihren schweiz. Kollegen, die bereits im Ausland ansässig sind, zu suchen.

b) Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen:

- Es wäre zweckmässig, eine Liste von ausländischen Büros zu erstellen, die bereit sind, mit schweiz. Ingenieur- und Architekturbüros zusammenzuarbeiten.
- Abklären der Grundlagen für eine vertragliche Regelung der Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Architekten.

3.6 Wie kommt man zu einem Auftrag?

- Wo bekommt man Kontakt mit Auftraggebern?
- Wo sind Aufträge im Ausland erhältlich? Es empfiehlt sich, eine Liste über die wichtigen ausländischen Projektvorhaben zu führen.
- In welchen Ländern besteht ein Bedürfnis nach der Arbeit schweiz. beratender Ingenieure, ohne dass gleichzeitig die Finanzierung der Werke verlangt wird?
- Hinweis auf die Wichtigkeit der Beziehungen zur Weltbank und anderen internationalen Organisationen.
- Hinweis auf den Umstand, dass Spesen entstehen, weil den ausländischen Auftraggebern einzeln nachgereist werden muss, wobei oftmals kein Auftrag resultiert.

Frage 4: In welcher Form wünschen Sie im Ausland zu arbeiten?

Die Antworten gehen aus Tabelle 2 hervor. Es ist interessant festzustellen, dass sowohl die Architekten als auch die Ingenieure klar bevorzugen, lediglich die Projektierung zu übernehmen, auf die Bauleitung jedoch lieber verzichten. Hingegen ist eine gewisse Bereitschaft zur Übernahme von Oberbauleitungen und zur Tätigkeit als beratender Ingenieur bzw. Architekt festzustellen. Interessant ist, dass die Verhältnisse der ja zu nein von der Gruppe derjenigen, die bereits im Ausland gearbeitet haben, zur Gruppe jener, die bisher keine Arbeit durchführten, nicht stark variieren.

Frage 5: Welches ist Ihre Auffassung bezüglich dem Bedürfnis nach einer besseren Koordination der Ingenieur- und Architekturarbeiten im Ausland?

a) Besteht ein Bedürfnis nach einer losen Interessengemeinschaft der schweiz. Ingenieur- und Architekturbüros, in dem Sinne, dass z.B. eine zentrale Stelle geschaffen wird, die Auskunft über Rechts- und Vertragsfragen, Fragen der Exportrisikogarantie, Bedingungen in den einzelnen Ländern, usw. geben kann, Begutachtung von Verträgen

Tabelle 1. Ausgeübte Tätigkeit im Ausland

	Arch.	Bauing.	Masch. u. El.	Verm u. Kult.	Andere	Summe
Ja	73	68	3	8	12	164
Nein	47	36	2	7	—	92
Summe	120	104	5	15	12	256

Tabelle 2. Ausgeübte und gewünschte Tätigkeit im Ausland

	Im Ausland bereits gearbeitet				Noch nie im Ausland gearbeitet			
	Arch.		Ing. u. Übrige		Arch.		Ing. u. Übrige	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Projektierung	66	4	76	12	35	6	31	7
Bauleitung	25	45	32	57	13	28	11	26
Oberbauleitung	47	23	46	41	28	15	2	18
Berater	58	12	82	6	28	13	28	10

übernimmt, einen Zettelkatalog über die einzelnen, an Arbeiten im Ausland interessierten Büros, Spezialgebiete, führt usw.?

Von den total 256 Fragebogen beantworteten 197 die Frage positiv. 23 sind gegen die Schaffung einer solchen Stelle, während 36 bedingt Stellung nehmen.

Mit Recht wird vor allem durch die grösseren Ingenieur- und Architekturbüros, die bereits Erfahrungen in Auslandsarbeiten haben, darauf hingewiesen, dass Zweckgemeinschaften für Arbeiten im Ausland sich von Fall zu Fall selbst bilden sollten. Einzelne Kommentare als Beispiel: «Uns scheint ein generelles Zusammengehen und engeres Zusammenschliessen aller an Auslandsarbeit interessierten Firmen problematisch, und es besteht wenig Chance, eine solche Lösung sinnvoll verwirklichen zu können. Firmen, die bereits im Ausland aus eigener Kraft gut eingeführt sind, haben naturgemäss kaum Interesse, andere Bewerber ins Schlepptau zu nehmen. Diese Tatsache kam an der Besprechung in Bern klar zum Ausdruck. Ein eindeutiges, allgemeines Interesse liegt lediglich bei Problemen wie die Beseitigung der Restriktionen bezüglich der Berufsausübung (wie z.B. in Frankreich für die Architekten) vor.» «Am günstigsten sind freiwillige Gruppierungen schweiz. Firmen mit gemeinsamem Standard.» Diese Stellungnahmen weisen darauf hin, dass die Fragestellung zu wenig präzise formuliert wurde. Es wurde nämlich hier nicht an eine Vereinigung von Büros gedacht, die dann im Ausland gemeinsame Aufträge übernehmen soll, sondern viel mehr an die Schaffung einer Art gemeinsamer Auskunftsstelle für an Auslandsarbeiten interessierte Architektur- und Ingenieurbüros.

b) Sehen Sie andere Möglichkeiten für eine Interessengemeinschaft der schweiz. Ingenieur- und Architekturbüros?

Zu dieser Frage liegen relativ wenig Kommentare vor. Sie lassen sich wie folgt wiedergeben:

— Zweckgemeinschaften sollen sich selbst organisieren.

Zusammenfassung

Die Umfrage hat gezeigt, dass eine viel grössere Zahl von Architektur- und Ingenieurbüros bereits Arbeiten im Ausland durchführen, als angenommen werden konnte. Überdies ist eine grosse Zahl weiterer Büros daran interessiert, Arbeiten im Ausland anzunehmen. Dabei ist vorwiegend ein Interesse für Projektierung und Beratung festzustellen, während auf die örtliche Bauleitung lieber verzichtet wird.

Die grossen Unternehmungen sind bezüglich der Bedingungen bei Auslandsarbeiten aus eigener Prospektion bereits ausreichend informiert und dokumentiert. Bei den mittleren Ingenieurbüros besteht hingegen ein grosses Interesse – und dies zeigt die eindeutig positive Beantwortung von Frage 5a – für eine Interessengemeinschaft im Sinne einer zentralen Stelle, die von Fall zu Fall Auskunft über Rechts- und Vertragsfragen, Fragen der Exportrisikogarantie, Bedingungen in den einzelnen Ländern, usw. geben kann und einen Zettelkatalog über die einzelnen, an Arbeiten im Ausland interessierten schweizerischen Büros führt.

Das Central-Comité des SIA wird bei der Verfolgung der Frage das Resultat der Umfrage gebührend berücksichtigen.

G. Wüstemann, dipl. Ing.
Generalsekretär des SIA

Mitteilungen des Generalsekretariates des SIA

Präsidentenkonferenz vom 28. Oktober 1966

Die zweite Präsidentenkonferenz im Jahre 1966 fand am 28. Oktober im Hotel Bellevue-Palace in Bern statt. Sie wurde durch Berichte des Präsidenten, Arch. A. Rivoire, und des Generalsekretärs, Ing. G. Wüstemann, über aktuelle Geschäfte des Vereins eröffnet. Der Leiter der juristischen Abteilung, M. Beaud, teilte mit, dass die Feststellungsklage des Schweiz. Technischen Verbandes gegen den SIA vom Gewerbegericht Zürich abgewiesen worden sei. Bekanntlich handelte es sich darum, dass der STV gerichtlich feststellen lassen wollte, die Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» seien, entgegen der Behauptung des SIA, nicht gesetzwidrig. (Inzwischen hat der STV beim Bundesgericht gegen das Urteil des Gewerbegerichtes rekuriert).

Haupttraktandum der Konferenz war die Vorbereitung der vom 10. Dezember 1966 auf den 21. Januar 1967 verschobenen Delegiertenversammlung. Der Voranschlag für 1967 gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Es fanden eine eingehende Orientierung und ein interessanter Gedankenaustausch über das Geschäft «SIA-Haus» statt. Sehr lebhaft wurde auch das Problem einer Umstrukturierung des Vereins erörtert. Als Diskussionsbasis diente ein Vorschlag des Central-Comité, der als wichtigste Neuerung die Aufnahme von Kollektivmitgliedern in die Fachgruppen des SIA vorsieht. Grundsätzlich wurde dieser Gedanke von den Präsidenten bejaht. Das C. C. hat in der Zwischenzeit beschlossen, eine Kommission mit dem Weiterstudium dieses Fragenkomplexes zu beauftragen.

Delegiertenversammlung vom 21. Januar 1967

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 21. Januar 1967 im Kursaal in Bern nahmen die Delegierten zustimmend vom neuen, vom Central-Comité aufgestellten Fünfjahresplan Kenntnis. Dieser sieht von 1970 an ein Betriebsdefizit vor. Es werden somit in den nächsten Jahren Massnahmen zur Gewährleistung des finanziellen Gleichgewichtes des Vereins zu treffen sein.

Die Delegierten setzten die Mitglieder- und Bürobeiträge in der gleichen Höhe wie im Vorjahre fest und genehmigten einstimmig den Voranschlag für 1967. Haupttraktandum der D. V. bildete das Geschäft «SIA-Haus». Die Delegierten, die – wie übrigens alle Mitglieder des SIA – eine vollständige Dokumentation über den bereits im Jahre 1955 beschlossenen Bau eines eigenen Sitzes des Vereins an der Selnaustrasse in Zürich erhalten hatten, wurden durch den Zentralpräsidenten durch den Präsidenten der SIA-Haus-Kommission, Dr. C. F. Kollbrunner, und durch Mitglieder der Kommission eingehend über das Vorhaben und insbesondere über die neue finanzielle

Lage, die einen nochmaligen Beschluss der Delegiertenversammlung notwendig macht, orientiert. Der Zentralpräsident legte die Argumente dar, die zu einem negativen Antrag des C. C. führten, wobei er betonte, dass die Stellung des C. C. auch dann negativ ausfallen würde, wenn das Aktienkapital von 5 Millionen Franken gedeckt wäre, da die Hauptargumente, die nach Ansicht des C. C. gegen das Vorhaben sprechen, nicht finanzieller Art sind.

An der anschliessenden Diskussion beteiligten sich eine grosse Anzahl Befürworter und Gegner des Projektes, wobei alle Aspekte lebhaft, aber objektiv erläutert und besprochen wurden. Hierauf wurde zur Abstimmung über die Frage geschritten, ob die Delegierten mit dem Bau des SIA-Hauses gemäss den ihnen unterbreiteten Unterlagen einverstanden seien, sofern bis 31. März 1967 das Aktienkapital von 5 Millionen Franken gezeichnet und die Verträge bereinigt seien. Die Abstimmung ergab 57 ja-Stimmen gegen 52 nein-Stimmen. Somit wurde der Bau unter den erwähnten Bedingungen beschlossen.

Im übrigen befasste sich die D. V. mit der Frage der Umstrukturierung des Vereins. Die Vorschläge des C. C. (vgl. Bericht über die Präsidentenkonferenz) fanden ein lebhaftes Echo. Die Delegierten nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das C. C. eine alle Sektionen und Fachrichtungen umfassende Kommission eingesetzt habe, welche die Vorschläge weiter studieren und gegebenenfalls neue Anregungen machen wird. Schliesslich genehmigten die Delegierten einstimmig eine Abänderung der Statuten der Sektion Fribourg des SIA.

Der Präsident konnte ungefähr um 16 h diese Versammlung, der, wenn der Bau des SIA-Hauses verwirklicht wird, historische Bedeutung zukommen wird, schliessen.

Strukturfragen des Vereins

Auf dem Gebiete der Technik geht der Zug zur Spezialisierung ständig weiter. Damit steigt die Bedeutung der Fachgruppen im SIA. Im Jahre 1965 wurde die neue Fachgruppe der Verfahreningenieure gegründet. Bedürfnisse nach neuen Fachgruppen zeichnen sich ab, so für die Architekten und die Planer.

Parallel zur Tendenz der Spezialisierung ist auch eine Ausweitung der Problemkreise festzustellen, d.h. die Problemkreise werden so, dass der Spezialist sie allein nicht mehr bewältigen kann. Es entsteht damit das Bedürfnis der Fachleute verschiedener Richtungen, zusammenzukommen. Als Beispiel sei die Planung erwähnt, bei der ausser dem eigentlichen Planer der Soziologe, der Jurist, der Mediziner und andere mitzuwirken haben. Neben diesem Bedürfnis nach einer Ausweitung in der Horizontalen ist auch ein solches nach Ausweitung in